

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 109 (2012)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Unbezahlte Prämien : schwarze Liste ist umstritten  
**Autor:** Gschwend, Jürg / Odermatt, Claudia  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839814>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unbezahlte Prämien: Schwarze Liste ist umstritten

Die Einführung einer schwarzen Liste für Krankenversicherte mit ausstehenden Prämien soll die Prämien schulden reduzieren. Die Wirkung einer solchen schwarzen Liste ist jedoch nicht nachgewiesen. Zudem stellt sie das Krankenkassen-Obligatorium in Frage.

Anfang 2006 ist eine von den eidgenössischen Räten beschlossene Leistungssistierung für Krankenversicherte eingeführt worden, die ihre Prämien nicht bezahlen. Gemäss Schätzungen der kantonalen Gesundheitskonferenz (GDK) waren im Jahre 2009 rund 150 000 Personen von einem Aufschub der Kostenübernahmen betroffen. Das entspricht rund 2 Prozent der Schweizer Bevölkerung. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat sich 2009 mit den Problemen befasst, die mit der Leistungssistierung verbunden sind. Die Kommission kam zum Schluss, dass von einem Leistungsstopp abgesehen werden muss. Allerdings wollte man den Kantonen eine Möglichkeit gewähren, um gegen zahlungsunwillige Versicherte vorzugehen. Demnach wurde der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Toni Bortoluzzi zur Einführung des sogenannten Thurgauer Modells Folge geleistet.

Somit können die Kantone seit Januar 2012 gemäss Art. 64a Abs. 7 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Personen auf einer Liste erfassen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen. Die Krankenkassen müssen für die betroffenen Personen nur noch Notfallbehandlungen übernehmen und die Leistungserbringer können darüberhinausgehende Behandlungen verweigern. Mit dieser Massnahme sollen zahlungsunwillige Personen angehalten werden, die Prämien zu zahlen. Ob eine solche schwarze Liste wirkt, ist allerdings höchst umstritten. Diversen Botschaften und Protokollen aus unterschiedlichen Kantonen ist zu entnehmen, dass die Listen neue Probleme schaffen.

Ein hauptsächliches Problem ist die Unterscheidung zwischen zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Versicherten. Eine weitere Schwierigkeit wird in der



Wer auf der Liste figuriert, hat nur noch Anspruch auf Notfallbehandlungen.

Bild: Keystone

Definition des Begriffes Notfallbehandlung gesehen. In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage der haftpflichtrechtlichen Ansprüche, sofern eine versicherte Person aufgrund der Leistungsverweigerung zu Schaden kommt. Bedenken werden auch betreffend der Tagesaktualität der Liste sowie dem Datenschutz geäussert. Zudem gibt es Befürchtungen, dass eine Art Patiententourismus entsteht, dass also Betroffene sich in Kantonen behandeln lassen, die keine schwarze Liste führen. Für diese Kantone dürften somit Folgekosten entstehen. Eine weitere, nicht zu unterschätzende Gefahr besteht darin, dass Versicherte auf ärztliche Betreuung und Medikamente verzichten und somit ein gesundheitliches Risiko eingehen, weil die Behandlungskosten nicht mehr übernommen werden. In solchen Fällen dürften letztendlich höhere Folgekosten entstehen. Ganz grundsätzlich stellt die Sistierung von Leistungen das Obligatorium der sozialen Krankenversicherung in Frage.

Die Erfahrungen aus der bereits 2006 eingeführten Leistungssistierung zeigen, dass die nicht bezahlten Prämien und die Zahl der Aufschübe der Kostenübernahme angestiegen sind. Bevor nun einschneidende Massnahmen eingeführt werden, sollten fundierte Studien vorliegen, welche die Gründe der Nichtbezahlung aufzeigen. Gefragt sind wirksame Instrumente, um Zahlungsunfähige zu unterstützen, was im Endeffekt zu einer Reduktion der ausstehenden Prämien beiträgt. Der Ausbau der Schuldenprävention und der niederschweligen Schuldenberatung ist deshalb angezeigt. ■

Jürg Gschwend

Claudia Odermatt

Fachstelle Schuldenberatung, Caritas Schweiz

## DIE SCHWARZE LISTE IN DEN KANTONEN

In folgenden Kantonen wurde die Liste eingeführt oder ist die Einführung geplant:

AG, GR:	Zeitpunkt noch offen
LU:	Oktober 2012
SG:	1. Januar 2015 (Vorbehalt Erfahrungsbericht)
SH, ZG:	Mitte 2012
SO:	Mitte/Ende 2012
TG:	Herbst 2007
TI:	1. Januar 2012

Bei folgenden Kantonen ist die Einführung einer schwarzen Liste noch in Diskussion:  
AI, BL, GL, ZH

Diese Kantone verzichten auf die Einführung einer Liste: AR, BE, BS, FR, GE, JU, NE, NW, OW, SZ, UR, VD, VS

Stand: 16. Mai 2012